

Antrag auf Ausstellung eines

vorläufigen

Bundespersonalausweises elektronischen Reisepasses



(bitte die Hinweise und Erläuterungen auf Seite 2 beachten!)

1. Angaben zum Kind

Familienname:		
Vornamen (Rufname unterstreichen):		
Geburtsdatum- und ort:		
Größe / Augenfarbe:	cm	
PLZ, Wohnort:		
Straße, Hausnummer:		
<p><u>Ab dem 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von Fingerabdrücken verpflichtend.</u> <u>Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes erforderlich.</u> <u>Bringen Sie daher bitte Ihr Kind zur Antragsstellung mit.</u></p>		

2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

Familien- und Vorname der Mutter:	
Geburtsdatum- und ort der Mutter:	
Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Geburtsdatum- und ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Datum, Unterschrift Mutter	Datum, Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter

Bitte vergessen Sie nicht folgende Unterlagen bei der Antragsstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Alter Kinderausweis / Kinderreisepass
- 1 Lichtbild
- Personalausweis / Reisepass **beider** sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung:

Personalausweis	22,80 €
vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Reisepass	37,50 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €

Hinweise und Erläuterungen

1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- verheirateten Eltern,
- Eltern, die nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestellung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

2. Überprüfung der Identität

Bei der Antragsstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragsstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen bei der Antragsstellung anwesend sein, da die Unterschrift erforderlich ist.